NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, 27. Juni 2017, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr **Ende:** 21.46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

Stadträte:

Ewald Gamper, Franz Edinger, Elisabeth Klang, Reinhard Waldhör, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Heidelinde Dobrovolny, Michaela Nachbargauer, Sonja Schindler, Darwin Ableidinger, Peter Hinterleitner, Rainer Klang, Eva Kainz, Sonja Sasovics, Horst Strasser

Entschuldigt:

GR Josef Schweizer, GR Leopoldine Waidhofer, GR Johann Schmid

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

StR Reinhard Waldhör:

DR 1) Atommüll – Nein danke!

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Alois Kainz - FPÖ:

DR 2) Sanierung Löschteich in der Hauptstraße - Grundablass

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Der dritte, seitens der FPÖ-Fraktion eingebrachte Dringlichkeitsantrag (siehe Anlage zum Protokoll) wird wieder zurückgezogen, da die Dringlichkeit von StR Reinhard Waldhör dieselbe Thematik behandelt.

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 18.

TAGESORDNUNG:

1. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **Bericht Gebarungsprüfung**
3. **Vergabe Arbeiten Rathaus**
4. **Vergabe Gemeindewohnungen**
5. **Hochwasserschäden 2016**
6. **Ansuchen Förderung FF Bernschlag**
7. **Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge**
8. **Zustimmungserklärung Benutzung von Gemeindestraßen**
9. **Verlegung KG-Grenze Allentsteig-Thaua**
10. **Angelegenheit Betriebsgebiet**
11. **Anschaffungen Volksschule**
12. **Löschteich Hauptstraße**
13. **Wasserverlust WVA Allentsteig**
14. **Verkehrsspiegel Thaua**
15. **Topothek**
16. **Ankauf Allentsteig Kappen und T-Shirts**
17. **Resolution Erhalt der Sonderschulen**
18. **Haftungsrechtlicher Prüfungsbericht Waldviertler Sparkasse Bank AG**

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

StR Alois Kainz bringt folgenden Einwand zum letzten Sitzungsprotokoll ein:

FPÖ Fraktion
Stadtrat Alois KAINZ
THAUA 22
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 27. Juni 2017

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde ALLENTSTEIG
z.Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Einwand zum Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 25. April 2017 zu TOP 11 Angelegenheit Jugendwiese gem. §53 Abs.5 der NÖ GO 1973

Es findet eine Diskussion statt.

EINFÜGEN nachfolgender Absatz:

StR Alois KAINZ macht darauf aufmerksam, dass zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend der NÖ GO 1973 für den Gesamtkostenrahmen von € 20.000,00(inkl. 20% MwSt.) keine Unterlagen für die Akteinsicht auflagen, um sich dementsprechend auf den Verhandlungsgegenstand vorzubereiten. **NÖGO § 53 Abs. 1 Erl**. Dem Sitzungsprotokoll sollen darüber hinaus alle rechtlich bedeutsamen Vorgänge zu entnehmen sein.

(StR Alois KAINZ) (GR Horst STRASSER) (GR Eva KAINZ) (GR Sonja SASOVICS)

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Elisabeth Klang, StR Ewald Gamper, StR Reinhard Waldhör, GR Peter Hinterleitner, GR Rainer Klang, GR Michaela Nachbargauer, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Sonja Schindler, GR Darwin Ableidinger) und 1 Stimmenthaltung (Vizebgm. Georg Marksteiner) abgewiesen.

Anschließend wird das Protokoll ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

StR Alois Kainz ersucht um Protokollierung, dass er das letzte Protokoll mit der Begründung nicht unterfertigt, da sein heutiger Einwand mehrheitlich abgewiesen und nicht in das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung aufgenommen wurde.

Zu Punkt 2) Bericht Gebarungsprüfung

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom Obmann-Stellvertreter 14. Juni 2017 zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3) Vergabe Arbeiten Rathaus

3.1. Baumeisterarbeiten Parkplatzgestaltung

Die Baumeisterarbeiten für die Parkplatzgestaltung im Hof des Rathauses wurden von der Architekt Koppensteiner ZT GmbH, 3910 Zwettl, ausgeschrieben. Nach Öffnung der eingelangten Anbote wurden eine Übersicht über die geprüften Angebotssummen sowie ein Vergabevorschlag übermittelt. Der Vergabevorschlag lautet auf den Bestbieter, die Fa. Reissmüller BaugesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, mit einer Auftragssumme von EUR 116.769,12 inkl. MwSt.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Baumeisterarbeiten für die Parkplatzgestaltung im Hof des Rathauses gemäß dem Vergabevorschlag von der Architekt Koppensteiner ZT GmbH an die Fa. Reissmüller BaugesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, zu einer Auftragssumme von EUR 116.769,12 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

AO-Vorhaben 1, HH-Stelle 5/6120-0020, Baukosten Gemeindestraßen, VA-Restbetrag EUR 166.051,27

3.2. Zimmermeisterarbeiten Carport

Die Zimmermeisterarbeiten für den Carport im Hof des Rathauses wurden von der Architekt Koppensteiner ZT GmbH, 3910 Zwettl, ausgeschrieben. Nach Öffnung der eingelangten Anbote wurden eine Übersicht über die geprüften Angebotssummen sowie ein Vergabevorschlag übermittelt. Der Vergabevorschlag lautet auf den Bestbieter, die Fa. Reissmüller BaugesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, mit einer Auftragssumme von EUR 25.622,70 inkl. MwSt.

Diese Ausgabe auf der HH-Stelle 5/0290-0100 ist außerplanmäßig. Die Bedeckung soll durch eine Zuführung vom OH in der Höhe von EUR 21.534,25 (netto) erfolgen.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Zimmermeisterarbeiten für das Carport im Hof des Rathauses gemäß dem Vergabevorschlag von der Architekt Koppensteiner ZT GmbH an die Fa. Reissmüller BaugesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, zu einer Auftragssumme von EUR 25.622,70 inkl. MwSt. vergeben. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe soll durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt erfolgen – die wiederum vom höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2016 bedeckt wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

AO-Vorhaben 2, HH-Stellen 5/0290-0100, Amtsgebäude - Gebäude, VA-Betrag EUR 0,00 – außerplanmäßige Ausgabe

Zu Punkt 4) Vergabe Gemeindewohnungen

4.1 Pfarrer Josef Edinger Platz 4/7

Die Wohnung Nr. 7 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 war von 8. bis 19. Juni 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 39,3 m² auf (1 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, WC) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 148,50 inkl. MwSt.

Folgende Ansuchen liegen für diese Wohnung vor:

- Hendl Andreas, Ottensteinerstraße 33, 3804 Allentsteig
- Spitzer Daniel, Ottensteinerstraße 5, 3804 Allentsteig

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Pfarrer Josef Edinger Platz 4/7 ab 1. Juli 2017 an Herrn Daniel Spitzer, derzeit Ottensteinerstraße 5, 3804 Allentsteig, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 148,50 (inkl. MwSt. und Betriebskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4.2 Pfarrer Josef Edinger Platz 4/9

Die Wohnung Nr. 9 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 ist von 14. bis 27. Juni 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 82,3 m² auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, WC, Abstellraum) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 393,80 inkl. MwSt. Die Ausschreibung erfolgt in der Kategorie A.

Folgende Ansuchen liegen für diese Wohnung vor:

- Steindl Annekathrin und Kloiber Rene, 3 Monate Kündigungsfrist in aktueller Wohnung, Miete erst mit September 2017
- Szabo Gabor, derzeit Meiselstraße 67, 1140 Wien - von der benötigten Größe kommt nur diese Wohnung in Frage
- Wimmer Andre, derzeit Bundesstraße 1, 3900 Schwarzenau

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Pfarrer Josef Edinger Platz 4/9 ab 1. September 2017 an Steindl Annekathrin und Kloiber Rene, derzeit 3804 Allentsteig, Kuenringerstraße 27/4 zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 393,80 (inkl. MwSt. und Betriebskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 5) Hochwasserschäden 2016

Auf Grund der Schadensmeldung zum Unwetter am 31. Juli 2016, stehen laut Schadensgutachten vom 22. Februar 2017 EUR 25.000,00 zur Verfügung, welche zur Behebung der Schäden in der KG Bernschlag herangezogen werden können. Die Finanzierung erfolgt hier zwischen dem Katastrophenfonds und der Stadtgemeinde je zur Hälfte. Diese Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5/1790-6120 – Katastrophenschäden – öffentliches Wassergut, ist außerplanmäßig.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Arbeiten im Rahmen des Schadensgutachtens bzw. der Niederschrift für die Erhaltungsmaßnahmen durchführen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 5/1790-6120 in der Höhe von EUR 25.000,00 erfolgt zur Hälfte über eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt und zur Hälfte über Mittel des Katastrophenfonds. Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 12.500,00 findet im höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2016 Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/1790-6120 Katastrophenschäden – Instandhaltung öff. Wassergut – VA-Betrag EUR 0,00 – außerplanmäßige Ausgabe

Zu Punkt 6) Ansuchen Förderung FF Bernschlag

Die Freiwillige Feuerwehr Bernschlag sucht mit Schreiben vom 24. April 2017 um Förderung von persönlicher Schutzausrüstung, Einsatzuniformen und A-Uniformen für fünf neu aufgenommene Feuerwehrmitglieder an. Die Gesamtsumme der Ausgaben beliefen sich laut Originalrechnungen auf EUR 4.045,71 inkl. MwSt.

StR Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Kosten für die Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Bernschlag in der Höhe von EUR 4.045,71 inkl. MwSt. übernehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/1640-6170, Instandhaltung Feuerwehrfahrzeuge, Geräte – VA-Betrag EUR 7.645,01

Zu Punkt 7) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Am Stadtamt wurden folgende Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben:

- Schweizer Johann, 3804 Allentsteig, Reinsbach 2
- Hofbauer Petra, 3804 Allentsteig, Thaua 50
- Pregesbauer Anton, 3804 Allentsteig, Bernschlag 17

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 100,00 genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/5290-7781 Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge – VA-Restbetrag EUR 1.600,00

Zu Punkt 8) Zustimmungserklärung Benutzung von Gemeindestraßen

Vom NÖ Gemeindebund wurde ein Muster für eine Zustimmungserklärung seitens der Gemeinde für die Benutzung von Gemeindestraßen zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Zweck dieser pauschalen Zustimmungserklärung ist, dass die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eines Sondertransportes eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen muss. Sämtliche im Bewilligungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung enthaltenen Auflagen gelten dann auch im Gemeindegebiet. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die jeweilige Gemeinde als auch für betroffene Landwirte u.ä. bewirkt werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Verlegung KG-Grenze Allentsteig-Thaua

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, wurde ein Antrag auf Verlegung der KG-Grenze Allentsteig – Thaua gestellt, um die Grundstücke im Eigentum des Landes NÖ in der KG Allentsteig, Grundstücksnr. 898/2 und KG Thaua, Grundstücksnr. 1446/3 vereinen zu können.

Das Ansuchen der Abt. Straßenbetrieb erfolgt auf Grund eines geplanten Bauvorhabens der Straßenmeisterei Allentsteig. Für die geplante Bauführung wird die Parzellenvereinigung benötigt.

Derzeitiger Grundbuchsstand:

- Grundstück 898/2, EZ 1121, KG Allentsteig
- Grundstück 1446/3, EZ 416, KG Thaua

Beide im Alleineigentum des Landes Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Verlegung der KG Grenze gemäß dem Ansuchen der Abteilung Straßenbetrieb des Amtes der NÖ Landesregierung zustimmen. Dabei soll das Grundstück Nr. 1446/3, derzeit EZ 416, KG Thaua, in das Grundstück Nr. 898/2, und somit in die EZ 1121, KG Allentsteig, einbezogen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Angelegenheit Betriebsgebiet

Vom Notariat Mag. Leopold Liener wurde der Kaufvertrag betreffend der Grundstücke Nr. 489/1, 492/5 und 492/6 („Betriebsgebiet“) zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig als Käufer und Fam. Johann und Hedwig Neuwirth, 3903 Echsenbach, Gerweis 31, als Verkäufer übermittelt. Der Kaufpreis für die genannten Grundstücke wurde mit EUR 122.650,00 festgelegt.

Folgender Vertrag wurde übermittelt:

K a u f v e r t r a g

abgeschlossen zwischen:

1. Herrn **Johann N e u w i r t h** , geb. 04.04.1940, Gerweis 31, A-3903 Echsenbach, im eigenen Namen und als mit Spezialvollmacht vom 19.07.2007 ausgewiesener Vertreter seiner Gattin Frau **Hedwig N e u w i r t h** , geb. 06.10.1946, Gerweis 31, A-3903 Echsenbach, als Verkäuferseite einerseits und

2. der **Stadtgemeinde Allentsteig**, Hauptstraße 23, A-3804 Allentsteig, als Käuferseite andererseits

am heutigen Tage wie folgt:

I.

Johann und Hedwig Neuwirth verkaufen und übergeben hiermit an die Stadtgemeinde Allentsteig und diese kauft und übernimmt von ersteren die in deren Hälfteeigentum stehenden, in der Katastralgemeinde 24002 Allentsteig, gelegenen, aufgrund des Teilungsplanes des Dipl. Ing. Dr. Döller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom ***, GZ: 11764/17, neu gebildeten Grundstücke 489/1 mit 7.589 m2, 492/5 mit 1.907 m2 und 492/6 mit 2.769 m2 und zwar diese Grundstücke mit den gleichen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäufer diese bisher selbst besessen und benützt haben oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt waren, um den hiermit vereinbarten Kaufpreis von € 122.650,00 (Euro einhundertzweiundzwanzigtausendsechshundertfünfzig).

Beide Vertragsparteien verzichten darauf, dass der gegenständliche Liegenschaftsumsatz, der nach § 6 Abs. 1 Ziffer 9 lit. a) UStG an und für sich steuerfrei ist, steuerpflichtig behandelt wird (Verzicht auf die Umsatzsteueroption).

II.

Der in Punkt I. genannte Kaufpreis ist von der Käuferseite innerhalb von 5 Werktagen nach Zustimmung der Grundverkehrsbehörde porto- und spesenfrei an die Verkäuferseite zur Auszahlung zu bringen. Die Parteien verzichten auf Verzinsung, Wertsicherung und grundbücherliche Sicherstellung dieses Betrages sowie auf Errichtung eines vollstreckbaren Notariatsaktes, vereinbaren jedoch 12 % Verzugszinsen.

III.

Die Übergabe und Übernahme der Vertragsobjekte erfolgte am heutigen Tage vor Vertragsunterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien. Als Stichtag für die Verrechnung von Nutzen und Lasten wird der folgende Monatserste festgelegt.

IV.

Die Verkäuferseite hat für Lage, Grenzen, Beschaffenheit, für einen bestimmten Zustand, für ein bestimmtes Ausmaß sowie für einen bestimmten Ertrag der Vertragsobjekte, die die Käuferseite aus hinreichender Wahrnehmung zu kennen erklärt, keinerlei Gewähr zu leisten, wohl aber für deren vollkommene grundbücherliche Lastenfreiheit, mit Ausnahme der unter C-LNR 1 einverleibten Dienstbarkeit.

Festgehalten wird, dass die unter C-LNR 5 einverleibte Dienstbarkeit und das unter C-LNR 14 einverleibte Bestandsrecht nicht die neu gebildeten Grundstücke 489/1, 492/5 und 492/6 betreffen und somit nicht von der Käuferseite übernommen werden.

Sie leistet insbesondere auch dafür Gewähr, dass an dem Vertragsobjekt keine Bestandrechte oder sonstige Rechte außerbücherlicher Dritter bestehen.

Der vorliegende Vertrag ist aufschiebend bedingt durch die Zustimmung der Grundverkehrsbehörde.
Die Parteien verzichten auf Anmerkung einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung im Grundbuch.

V.

Die Parteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes (§§ 934 und 935 ABGB), dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Wert des Vertragsobjektes bekannt ist, weiters dass sie über das Wertverhältnis von Leistung und Gegenleistung in diesem Vertrage informiert und mit diesem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden sind.

VI.

Die Parteien erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

VII.

Die Parteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Allentsteig, zur Gänze ob den in Punkt I. genannten Vertragsobjekten.

VIII.

Die Vertragsteile bevollmächtigen den Vertragserrichter Mag. Leopold Liener, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 23, zur Durchführung der Gebührenanzeige bzw. zur Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer, der Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer mittels Finanz-Online und allen mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen und Rechtshandlungen, sowie zu allfälligen zur Herstellung des Parteienwillens erforderlichen Verbesserungen und Ergänzungen dieses Vertrages. Dem Vertragserrichter wird ausdrücklich Zustellvollmacht gegenüber sämtlichen Behörden erteilt. Die Parteien erklären ihr ausdrückliches Einverständnis zur elektronischen Archivierung sämtlicher mit diesem Rechtsgeschäft bezughabender Urkunden zumindest für die Dauer von 7 Jahren.

IX.

Der Vertragserrichter hat auf folgendes hingewiesen:
1. Das Eigentum geht nicht schon durch den Vertrag, sondern erst durch die Eintragung in das Grundbuch über.
2. Für etwaige Rückstände an Grundsteuer besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht des Fiskus, das im Grundbuch nicht eingetragen sein muss.
3. Nach der österreichischen Rechtssprechung muss der Erwerber so genannte offenkundige Servitute gegen sich gelten lassen, wenn er sie kennt oder fahrlässig nicht kennt.
4. Der Vertragsverfasser hat die Vertragsteile auf die Möglichkeit zur Sicherstellung der Kaufpreiszahlung hingewiesen. Der nunmehr vorliegende Vertragsinhalt entspricht dem Willen aller Vertragsteile.

X.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass der Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages ausschließlich durch die Käuferseite erfolgte und diese daher für alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, welcher Art immer (mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer), aufzukommen hat.
Für die Kosten seiner rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder der Vertragsteile selbst aufzukommen.
Die Kosten der Berechnung der Immobilienertragsteuer trägt die Verkäuferseite.
Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferseite gebührt; die Verkäuferseite erhält eine einfache Abschrift dieses Vertrages.

XI.

Der Verkäuferseite wurde eingehend Rechtsbelehrung über die aufgrund des 1. Stabilitätsgesetzes 2012 geregelte Immobiliensteuer im Einkommenssteuerrecht ab 01.04.2012 bei Immobilienveräußerungen erteilt.
In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zufolge der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer auch die Immobilienertragsteuer vom Urkundenverfasser zu berechnen und für den Fall, dass keine Befreiung besteht, abzuführen ist.
Die Verkäuferseite verpflichtet sich somit sämtliche Angaben, Unterlagen und Urkunden, die der Vertragsverfasser für die Berechnung bzw. die Feststellung eines Befreiungstatbestandes benötigt, diesem auszufolgen, wobei die Verkäuferseite für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben und Unterlagen haftet.
Sollte kein Befreiungstatbestand bestehen, verpflichtet sich die Verkäuferseite, beim Urkundenverfasser die abzuführende Immobilienertragsteuer zu erlegen.
Die Verkäuferseite erklärt, dass kein Befreiungstatbestand vorliegt.
Die Erschienenen wurden darüber informiert, dass die Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer von den Finanzbehörden überprüft und anders festgesetzt werden könnte.

AZ. 1473/17-DS
Allentsteig, am

…….. ……

Bürgermeister geschäftsführender Gemeinderat

(Siegel)

…….. …….
Gemeinderat Gemeinderat

Allentsteig, am

_____
Johann Neuwirth, geb. 04.04.1940

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Kaufvertrag mit der Fam. Neuwirth, 3903 Echsenbach, Gerweis 31, betreffend der Grundstücke „Betriebsgebiet“ die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 5/8490-0010 Schaffung Betriebsgebiet – Grundstücke Bauland-Betriebsgebiet – VA-Betrag EUR 145.000,00

Zu Punkt 11) Anschaffungen Volksschule

Von der Volksschule Allentsteig wurde der Wunsch nach folgenden Anschaffungen geäußert:

- 4 Beamer (jeweils 1 pro Klasse)
- 4 Laptops für Desktop-PC (jeweils 1 pro Klasse)
- Internet für alle 4 Klassen
- 1 Lehrerarbeitsplatz im Konferenzzimmer (Schreibtisch, Computer, Internet)

Für die IT-Einrichtung und die Möbel wurden Angebote bei der Fa. TZ-COM, 3910 Zwettl, und bei der Fa. Mayr Schulmöbel, 4644 Scharnstein, eingeholt:

4 Beamer inkl. Zubehör	EUR 3.211,20
5 Laptops	EUR 3.246,00
(alternativ 5 Desktop-PC + Monitore	*EUR 3.960,60)*
1 Laptop-Tisch	EUR 204,50

Hinzu kommen noch Kosten für benötigtes Kleinmaterial (Kabel, Steckdosen, u.dgl.) in der Höhe von max. EUR 500,00.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ankauf von 4 Beamern, 5 Laptops und 1 Laptop-Tisch zu einem Preis in der Höhe von EUR 7.161,70 (inkl. 20% MwSt.) zustimmen und die überplanmäßigen

Ausgaben auf der HH-Stelle 1/2110-0430 in der Höhe von EUR 3.210,92 mit dem höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2016 bedecken.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/2110-0430 Volksschule – Schulmöbel, Lehrmittel – VA-Restbetrag EUR 3.950,78

Zu Punkt 12) Löschteich Hauptstraße

Der Löschteich in der Hauptstraße wurde in der KW 16 abgelassen und von den Firmen Reißmüller und Held & Francke besichtigt.
Der Gemeinderat wird vom Vorsitzenden des Ausschusses Infrastruktur/Marktwesen/Sicherheit, StR Alois Kainz, über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Löschteich Hauptstraße informiert. Näheres folgt im Rahmen der Dringlichkeit 2.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 13) Wasserverlust WVA Allentsteig

Als Maßnahme zur Prüfung des Wasserverlustes bei der WVA Allentsteig wurden von 12. bis 14. Juni 2017 Durchflussmessungen durchgeführt, die Auswertung ist noch ausständig.
Der Gemeinderat wird vom Vorsitzenden des Ausschusses Infrastruktur/Marktwesen/Sicherheit, StR Alois Kainz, über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Wasserverlust WVA Allentsteig informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 14) Verkehrsspiegel Thaua

Von Herrn Werner Pungrcar, 3804 Allentsteig, Thaua 47, wurde ein Schreiben übermittelt, in dem er die Demontage des Verkehrsspiegels bzw. Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung fordert.
Der Gemeinderat wird vom Vorsitzenden des Ausschusses Infrastruktur/Marktwesen/Sicherheit, StR Alois Kainz, über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Verkehrsspiegel Thaua informiert.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

StR Reinhard Waldhör stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Angelegenheit „Verkehrsspiegel Thaua“ an den Ausschuss „Infrastruktur“ zur weiteren Bearbeitung und Erledigung zu verweisen.

Gegenantrag StR Alois Kainz;

Ich stelle den Gegenantrag, den Gemeinderat jetzt damit zu befassen, und nicht unnötig den Ausschuss damit zu beauftragen und nicht alles auf die lange Bank zu schieben.

Es findet wiederum eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

Der Gemeinderat legt im Anschluss an die Diskussion einstimmig folgende Vorgangsweise fest:

Herr Pungrcar soll ein Antwortschreiben auf Grund seines Briefes erhalten. Darin soll er informiert werden, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 mit seinem Schreiben betreffend des Verkehrsspiegels befasst hat. Die Wiederanbringung des zur Diskussion stehenden Verkehrsspiegels in Thaua wurde in der Stadtratsitzung vom 2. März 2017 behandelt und einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat schlägt abschließend vor, dass zur Verbesserung der Ausfahrtssituation aus der Garage ein kleiner Spiegel seitens der Stadtgemeinde angekauft und installiert werden kann. Dies erfolgt aber nur dann, wenn dies Herr Pungrcar wünscht und er dieser Vorgehensweise seine Zustimmung erteilt.

Beide Antragsteller ziehen in der Folge Ihren jeweiligen Antrag bzw. Gegenantrag zurück.

Zu Punkt 15) Topothek

Eine Topothek ist eine Plattform, auf der die Geschichte einer Gemeinde dokumentiert und im Internet abrufbar gemacht werden kann. Dies geschieht über Bilder, Filme und Tonaufnahmen. Diese werden von heimatkundlich Interessierten gesammelt, digitalisiert und mit den wesentlichen Angaben in die Topothek eingetragen. Die Gemeinde fungiert als offizieller Betreiber der Topothek und leistet einen Kostenbeitrag für technische Aktualisierungen und die IT-Infrastruktur. Dieser beläuft sich für Gemeinden bis 5.000 Einwohner auf EUR 816,00 pro Jahr, hinzu kommt ein einmaliger Betrag von EUR 415,00 für die Einrichtung der Topothek und die Einschulung in die Web-Plattform.

StR Franz Edinger verlässt um 21.09 Uhr den Sitzungssaal.

StR Franz Edinger betritt um 21.11 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Eva Kainz verlässt um 21.13 Uhr den Sitzungssaal.

StR Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Einrichtung und die Wartung einer Topothek für Allentsteig genehmigen und die anfallenden jährlichen Kosten in der Höhe von EUR 816,00 sowie die einmalig anfallenden Kosten für die Einrichtung in der Höhe von EUR 415,00 übernehmen. Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 731,00 soll über den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2016 erfolgen.

Beschluss: 14 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (GR Darwin Ableidinger) angenommen.

HH-Stelle 1/3610-0440, Heimatpflege, nichtwissenschaftliche Archive – Geschäftsausstattung – VA-Betrag EUR 500,00

Zu Punkt 16) Ankauf Allentsteig Kappen und T-Shirts

Für die Teilnehmer der Dorfspiele sollen T-Shirts und Kappen mit dem Allentsteig-Logo angekauft werden. Es wurden diesbezüglich Angebote bei verschiedenen Firmen für jeweils 100 Stück eingeholt.

Nachbestellung T-Shirts mit Aufdruck Logo Allentsteig

T-Shirts gelb, Modell Fruit of the loom, Aufdruck einfärbig rot (Brustdruck und Rücken) wie gehabt
Qualität 165g/m², 100% Baumwolle, Rundkragen, Doppelnähte, Nackenband

Erwachsene (Größen S, M, L, XL, XXL)
Kinder (Größen 128, 140, 152, 164)
Angebot angefordert für verschiedene Mengen: 20, 50, 100 Stück

Firma	Preis pro Stück		Gesamtpreis inkl. MwSt.	Sonstiges
Grafik & Druck, Krems				Kindergrößen: - EURO 0,30 pro Stück **8 Tage -2% Skonto**
	ab 50 Stück	EURO 8,76	EURO 438,00	20 Stück nicht angeboten (30 Stk.)
	ab 100 Stück	EURO 7,08	EURO 708,00	Verpackung und Versand EURO 18,00
Howorka Werbeartikel, Wien				Lieferung per DPD, Lieferkosten? zuzüglich 0,8% ARA auf den gesamten Warenwert
	ab 50 Stück	EURO 9,60	EURO 480,00	
	ab 100 Stück	EURO 6,48	EURO 648,00	
Remo, Werbemittel, Horn				Versandkosten ca. EURO 20,00 möglich auch Selbstabholung mit Flex- oder Flockdruck
	ab 50 Stück	EURO 13,08	EURO 654,00	
	ab 100 Stück	EURO 11,28	EURO 1.128,00	
FG1 Werbeartikel, Rappoltschlag	ab 50 Stück ab 100 Stück	EURO 8,27 EURO 6,38	EURO 413,28 EURO 638,28	**145 g/m² statt 165 g/m²**

Preise inklusive 20% Mwst.

22.06.2017

Nachbestellung Kappen mit Aufdruck Logo Allentsteig

Kappen beige, Aufdruck Logo Allentsteig einfärbig rot, Flockdruck vorne
100% Baumwolle, MB 35, Klettverschluss hinten zum Regulieren der Weite
Angebot angefordert für 100 Stück

Firma	Preis pro Stück		Gesamtpreis inkl. MwSt.	Sonstiges
Grafik & Druck, Krems	ab 100 Stück	EURO 6,84	EURO 684,00	5-Panel-Caps mit gestickten Schweißlöchern, Schirm mit Kontrastfarbe **8 Tage -2% Skonto** Verpackung und Versand EURO 15,00
Howorka Werbeartikel, Wien	ab 100 Stück	EURO 4,79	EURO 479,00	Lieferung per DPD, Lieferkosten? zuzüglich 0,8% ARA auf den gesamten Warenwert, 5-Panel-Kappe m. gestickten Luftlöchern
Remo, Werbemittel, Horn	ab 100 Stück	EURO 7,02	EURO 702,00	Versandkosten ca. EURO 20,00 möglich auch Selbstabholung mit Flex- oder Flockdruck
FG1 Werbeartikel, Rappoltschlag	ab 100 Stück	EURO 3,80	EURO 380,00	

Preise inklusive 20% Mwst.

22.06.2017

GR Eva Kainz betritt um 21.16 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für 100 Stk. Allentsteig T-Shirts zu einem Preis in der Höhe von EUR 648,00 (inkl. MwSt. und 100 Stk. Allentsteig-Kappen zu einem Preis in der Höhe von EUR 479,00 (inkl. MwSt.), beides zzgl. Lieferkosten und zzgl. 0,8% ARA, an die Fa. Howorka Werbeartikel GmbH, 1020 Wien, zu vergeben.
Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1/0100-7280 in der Höhe von EUR 1.127,00 (zzgl. Lieferkosten und 0,8% ARA) soll über den höheren Soll-Überschuss des Jahres 2016 erfolgen.

<u>Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages</u>
HH-Stelle 1/0100-7280, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit – VA-Restbetrag EUR 0,00

<u>Zu Punkt 17) Resolution Erhalt der Sonderschulen</u>

Vom NÖ Gemeindebund wurde eine Vorlage für eine Resolution der Gemeinde für den Erhalt der Sonderschulen übermittelt. Die Resolution soll an die Bildungsministerin gerichtet werden und deutlich machen, dass die Sonderschulen individuelle Förderung der Kinder bieten und damit besser auf die Stärken und Schwächen der Schüler eingehen können.

Folgende Resolution soll beschlossen werden:
Anlässlich der derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Bildungsreform richtet die Stadtgemeinde Allentsteig folgende Resolution an das Bundeministerium für Bildung:

RESOLUTION
Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Sonderpädagogische Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche mit physischen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen beim Erwerb ihren individuellen Möglichkeiten entsprechender Kompetenzen mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung. Diese individuelle Förderung braucht Lernräume, die jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die entsprechende, notwendige Unterstützung gibt, die sie für ihren individuellen Erfolg benötigen.
Dabei setzt das Bildungssystem in Niederösterreich erfolgreich auf zwei Varianten der individuellen Förderung. Einerseits besuchen körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche seit Jahren allgemeine Schulen und werden dort inklusiv unterrichtet, wobei in einzelnen Gegenständen (Stichwort: Bewegung und Sport) Ausnahmen bei der Teilnahme bzw. Beurteilung möglich sind. Andererseits sind einige Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage, dem Unterricht in den größeren Schülergruppen der Regelschule zu folgen. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen bieten die verschiedenen Formen von Sonderschulen in Niederösterreich das richtige Lernumfeld für die persönliche und schulische Weiterentwicklung.
Zahlreiche mediale Aussagen der Bundesministerin für Bildung, die in einem „Stufenplan“ die Abschaffung der Sonderschulen bei gleichzeitiger Postulierung des inklusiven Unterrichts als einzige Möglichkeit vorsehen will, machen Eltern, Schulpsychologen und Pädagoginnen und Pädagogen Sorge: Demzufolge könnten die Sonderschulen als individuell fördernde Einrichtungen in wenigen Jahren abgeschafft werden und alle Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Sonderschule besuchen, müssten in inklusiven Unterricht in Regelschulen wechseln. Dies entspricht weder dem wesentlichen Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern, noch ist es (wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen) für alle Kinder der richtige Weg. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wissen ganz genau, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Chancen ihre Kinder in einer allgemeinen Pflichtschule

haben oder ob sie in einer Sonderschule eine bessere Lernumgebung für ihre Kinder vorfinden.
Inklusiver Unterricht soll überall dort gefördert und unterstützt werden, wo es möglich und sinnvoll ist. Es braucht aber darüber hinaus individuelle Förderinstrumente und Lernräume für Kinder und Jugendliche, die nur in Sonderschulen möglich sind.

Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird.
Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2017 beschlossen

Der Bürgermeister

……

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Resolution zum Erhalt der Sonderschulen die Zustimmung geben.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 18) Haftungsrechtlicher Prüfungsbericht Waldviertler Sparkasse Bank AG
Von der Waldviertler Sparkasse Bank AG wurde der haftungsrechtliche Prüfbericht 2016 übermittelt, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

GR Darwin Ableidinger verlässt um 21.17 Uhr den Sitzungssaal.

Zu DR 1) Atommüll – Nein danke!
Niederösterreich sagt „Nein“ zu drohenden Atommüllendlagern in Tschechien: Auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf startet ab 15. Juni eine niederösterreichweite Unterschriftenaktion gegen geplante Endlager-Standorte an der niederösterreichischen Grenze:

Atomkraftwerke produzieren tagtäglich hochgiftigen Müll. Radioaktives Material wird zunächst am Kraftwerksgelände selbst zwischengelagert, erst nach einigen Jahre kann der radioaktive Müll überhaupt erst weitertransportiert werden. Atommüllendlager müssen Erdbeben und tektonischen Verschiebungen standhalten und gegen den Eintritt von Wasser dauerhaft geschützt sein. Tschechien ist seit 2016 auf der Suche nach einem Endlager-Standort, mehrere potentielle Standorte sind derzeit bekannt und werden geprüft. Darunter etwa Čihadlo, nur rund 21 km von der Staatsgrenze entfernt.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig möge der Resolution „Atommüll – Nein danke!" zustimmen und der NÖ Landesregierung zur weiteren Bearbeitung übermitteln.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu DR 2) Sanierung Löschteich in der Hauptstraße

Am 22. Juni 2017 fand eine Besprechung mit Herrn Baumeister Ing. Wilhelm, Fa. Reissmüller, 3830 Waidhofen/Thaya, zum Löschteich in der Hauptstraße statt.
Es wurde vereinbart, dass bis zur Gemeinderatssitzung ein Angebot zur Abdichtung des Ablaufs übermittelt wird und in einem späteren Angebot die weiteren Arbeiten zum Löschteich angeboten werden.

Der Löschteich wurde auch von der Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH, 3580 Horn, besichtigt, jedoch wurde mit Email vom 23. Juni 2017 mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt wird.

GR Darwin Ableidinger betritt um 21.19 Uhr den Sitzungssaal.

Das Angebot der Fa. Reissmüller Baugesellschaft mbH, 3830 Waidhofen/Thaya, zur Abdichtung des Ablaufes des Löschteichs beläuft sich auf EUR 4.902,30 (inkl. 20% MwSt., abzgl. 2% Skonto).

Bürgermeister Jürgen Koppensteiner bringt folgenden Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise ein:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Dringlichkeit die Sanierung des Ablaufes des Löschteichs durch die Fa. Reissmüller, vorbehaltlich der Abklärung, ob der Hinweispflicht

der ausführenden Fachfirma (Fa. Reissmüller) nachgekommen wurde bzw. ob dies in die Gewährleistung fällt. Diese Abklärung erfolgt mit der Fa. STRABAG, da diese seinerzeit selbst ein Angebot zur Sanierung des Löschteichs abgegeben und somit Kenntnisse zum seinerzeitigen Bauvorhaben hat.
Für die Besichtigung wird ein Termin der Fa. STRAGAB vereinbart, zu dem auch StR Alois Kainz und Bauhofleiter Johann Kainz eingeladen werden. Ziel dieses Termins ist es, ein zweites Angebot zur Sanierung des Ablaufes und Aussagen zur Hinweispflicht bzw. Gewährleistung zu erhalten. Der Gemeinderat bzw. der Ausschuss wird abschließend über die Angelegenheit informiert.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der vorgeschlagenen Vorgangsweise zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/1640-6130, Instandhaltung Löschteiche, VA-Restbetrag EUR 987,96

Unterschriften:

....
Schriftführer: Vorsitzender:

....
Gemeinderat: Gemeinderat: Gemeinderat:
ÖVP FPÖ SPÖ

FPÖ Fraktion
Stadtrat Alois KAINZ
Thaua 22
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 27. Juni 2017

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig
z.Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:
„Sanierung Löschteich in der Hauptstraße - Grundablass! "

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt dies StR Alois KAINZ für seine Fraktion.

Ich stelle den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend **„Sanierung Löschteich in der Hauptstraße - Abdichtung Ablauf Löschwasserbecken** " auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 27. Juni 2017 zu nehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit Mail vom 26. Juni 2017 übermittelt die Firma Reissmüller Baugesellschaft m.b.H., Waidhofen/Thaya, einen Kostenvoranschlag betreffend der Sanierung des Grundablasses vom Löschteich. Diese Angelegenheit ist dringlich, da diese Arbeiten notwendig sind, bevor weitere Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Weitere Arbeiten sollen keinesfalls verzögert werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist erst am 05.September geplant.

Die FF-Allentsteig hat der Stadtgemeinde schon ihre Bedenken bzgl. der Wasserversorgung bei einem Löscheinsatz mitgeteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Reissmüller Baugesellschaft m.b.H., Waidhofen/Thaya mit den notwendigen Arbeiten gemäß dem Kostenvoranschlag vom 26.6.17 zu einem Preis von € 5.002,34 inkl. Mwst abzüglich 2 % Skonto zu beauftragen.

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgaben HH 1/164000-613000 Instandhaltung Löschteiche soll durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt erfolgen – die wiederum vom Soll-Überschuss der vorangegangenen Jahre bedeckt ist.

Alois Kainz

(StR Alois KAINZ)

Stadtrat
Reinhard Waldhör
Kuenringerstraße 7
3804 Allentsteig

Allentsteig, 27. Juni 2017

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: Atommüll – Nein danke!

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt **„Atommüll – Nein danke!"** auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 27. Juni 2017 zu nehmen.

Begründung: Tschechien ist seit 2016 auf der Suche nach einem Endlager-Standort, mehrere potentielle Standorte sind derzeit bekannt und werden geprüft. Darunter etwa Čihadlo, nur rund 21 km von der Staatsgrenze entfernt.

Die Angelegenheit ist deshalb dringlich, damit noch vor der tschechischen Entscheidungsfindung Kontakt durch die heimische Politik aufgenommen wird und wir ein sichtbares Zeichen setzen.

Reinhard Waldhör
Stadtrat

Freiheitliche GR-Fraktion Allentsteig

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Allentsteig
z.Hd. Bürgermeister Jürgen Koppensteiner

Allentsteig, am 27.06.2017

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: **Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ Allentsteig stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „**Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**" an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung", darstellen.
Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines ato-

maren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen das dieses auch verhindert wird.."

StR Alois Kainz .....

GR Horst Strasser .....

GR Eva Kainz .....

GR Sonja Sasovics .....